

2. Die HVdB – und wer beim Bier sonst noch mitzureden hatte

Der Reichsnährstand und der Ständegedanke



Abb. 2 und 3: Propagandaplakate des Reichsnährstandes

Quelle: Bundesarchiv, Plak 003-019-018, Grafik Ludwig Hohlwein / Bundesarchiv, Plak 003-003-047, Grafik o.A.

Unter der Leitung von Walter Darré, der gleichzeitig den Posten des Reichsministers für Landwirtschaft und Ernährung einnahm, wurde im September 1933 der Reichsnährstand (RNS) gegründet, zugleich wurden alle bis dahin bestehenden Landwirtschaftskammern und tausende landwirtschaftliche Vereine und Verbände entweder eingegliedert, angegliedert oder aufgelöst. Der RNS sollte nicht nur die Produktion aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse strikt regulieren, sondern auch sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette erfassen, insbesondere ihre Verarbeitung und Verteilung. Doch Darrés Vorstellungen gingen noch sehr viel weiter. Der Bauer würde in Zukunft „Ernährer des Volkes“ sein,

und darüber hinaus, wie Darré seit 1930 bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Schriften und Reden kämpferisch betonte, „artgemäßer und gesunder Bluterneuerungsquell werden“. Die „nordische Bewegung“ würde einen neuen Staat entstehen lassen, in dem die „Gesetze von Blut und Boden“ herrschten: „Das Bauerntum – worunter hier auch der Gutsbesitzer und der Kleinsiedler verstanden seien – hat die Grundlage des Staates zu bilden, von ihm aus gliedert sich dann im Staate die Stadt und die Industrie in den Volkskörper ein.“⁶ Zunächst sah es tatsächlich so aus, als würde die Bauernschaft zu einer tragenden Säule des nationalsozialistischen Universums.

Im Jahr 1936, als das abgebildete Wahlplakat zur Reichstagswahl angeschlagen wurde, war die Lage der Landwirtschaft und des Bauerntums allerdings bereits sehr viel schwieriger, als es die prahlerischen Erfolgsmeldungen darauf suggerierten. Auch abgesehen von der kaum zu beziffernden „Sicherung der deutschen Volkskraft“ sah die Bilanz düster aus. Die „Sicherung des deutschen Bauerntums“ litt unter der anhaltenden Landflucht. Nach wie vor wollten immer weniger Erwerbstätige die endlose Plackerei der Arbeit in der Landwirtschaft auf sich nehmen und kehrten der „Scholle“ den Rücken, sobald sie konnten. An allen Ecken und Enden fehlten Arbeitskräfte, so dass man städtische Jugendliche zu einem „Landjahr“ ausrücken ließ, was weder bei ihnen selbst besonderen Anklang fand noch bei den Bauern, für die sie kaum eine Entlastung bedeuteten. Die „Sicherung der deutschen Ernährung“ und die „Sicherung der deutschen Wehrkraft“ waren nicht einmal am Horizont absehbar, da die landwirtschaftlichen Erträge sich mäßig entwickelten, Deutschland auf wachsende Importe, insbesondere bei Getreide, angewiesen blieb und 1935/36 wiederholt von einer „Brotkrise“ die Rede war. Gleichzeitig gelang es dem Reichsnährstand, Preiserhöhungen für die Produkte der Landwirtschaft durchsetzen, so dass die bäuerlichen Einkommen zumindest bis 1935 anstiegen. Damit war es allerdings schon im folgenden Jahr vorbei: Die Einkommen stagnierten, und der bis dahin gehätschelte „Bauernstand“ konnte sich mittlerweile nur noch beim jährlichen Reichserntedankfest am Bückeberg feiern lassen, das mit einer Besucherzahl von mehr als einer Million eine ähnlich gigantische Massenveranstaltung wie der Nürnberger Parteitag war. Doch auch dieses Großereignis wurde ab 1937 eingestellt.⁶

Der Reichsnährstand sollte ein Sonderfall bleiben, und er wurde nicht zum Modell für die übrige Wirtschaft. Im Parteiprogramm der NSDAP von 1920 hatte es zu Fragen der angestrebten wirtschaftlichen Organisation geheißen, man wolle eine „starke Zentralgewalt des Reiches“, außerdem die „Bildung von

6 Walther R. Darré (1942): *Um Blut und Boden – Reden und Aufsätze*, München, S. 27. Gustavo Corni/Horst Gies (1997): *Brot – Butter – Kanonen – Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers*, Berlin, S. 280ff, 296, 302ff, 314, 345.

Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reiche erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.“ In den folgenden Jahren war es vor allem der österreichische Nationalökonom Othmar Spann, der dafür eintrat, die ihm verhasste parlamentarische Demokratie durch ein politisches System zu ersetzen, das sich an romantisierenden Vorstellungen der Selbstverwaltung mittelalterlicher Zünfte orientierte. In den Berufsständen würden Meister (in der Gegenwart: Unternehmer) und Gesellen (in der Gegenwart: Angestellte und Arbeiter) einträchtig zusammenarbeiten. Trotz dieses antimodernen Zuges fand Spann damit Anklang bei Großunternehmern wie Fritz Thyssen, die mit dem Nationalsozialismus sympathisierten, staatliche Bevormundung allerdings ablehnten. Genau diese hatten führende Nationalsozialisten aber im Sinn und trugen den Ständegedanken bereits im Herbst 1933 zu Grabe. Mit dem *Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit* verankerte das Regime im Januar 1934 zwar das vielen Unternehmern willkommene Führerprinzip, setzte ihnen bei der Bestimmung von Löhnen und Arbeitszeiten jedoch eigens bestellte Treuhänder der Arbeit vor die Nase. Einzig in der Landwirtschaft und in den mit ihnen verbundenen Wirtschaftszweigen wurde der ständestaatliche Gedanke, zumindest dem Namen nach, verwirklicht.⁷

Der deutsche Nationalökonom Walter Weddigen war auch 1938 noch davon überzeugt, der Ständegedanke habe sich allgemein und insbesondere in der Brauwirtschaft durchgesetzt und man habe damit die „Zersetzungserscheinungen“ des Klassenkampfes überwunden, da die Stände Gesellschaftsgruppen darstellten, die „in sich geeicht durch die Zielgleichheit ihrer Leistungen für das Volksganze, als dessen Glieder zwischen Basis und Spitze des völkischen Organismus vermitteln.“ Innerhalb der staatlich gelenkten Wirtschaft hätten die Stände „dasjenige Maß von Selbständigkeit, Selbstverwaltung und individuellem Eigenleben, das ihnen im Rahmen der organisch zweckmäßigen Synthese von Freiheit und Bindung, von Individual- und Kollektivgrundsatz zukommt.“ Diese Bilderbuchidylle stand allerdings in krassem Gegensatz zum Postulat des Führerprinzips, das innerhalb der Unternehmen wie innerhalb der Hierarchie der staatlichen Stellen zu gelten hatte. Beim Reichsnährstand sollten die Herstellung, die Verarbeitung und die Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte nicht nur zusammenlaufen, sondern vor allem unter der Ägide der Bauernschaft stehen. Das passte der Ernährungsindustrie (und den Brauereien) ebenso wenig

7 Zitat aus dem Parteiprogramm der NSDAP von 1920 bei Avraham Barkai (1998): Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933-1945, Frankfurt/M., S. 110; Othmar Spann (1920): Der wahre Staat, Leipzig, S. 280.

wie dem Handel, doch konnte sich Darré aufgrund seiner starken Stellung zunächst weitgehend durchsetzen.⁸



Abb. 4: Othmar Spann (1878-1950), ab 1911 Professor an der TH Brünn, von 1919 bis 1938 an der Universität Wien



Abb. 5: Walter Weddigen (1895-1978), ab 1931 Professor an der Universität Innsbruck, später in Erlangen-Nürnberg

Quelle: Österreichische Nationalbibliothek-Bildarchiv / My Heritage, USA

Nach späteren Einschätzungen büßte Darré seine herausragende Position innerhalb des nationalsozialistischen Apparats allerdings bald ein. So urteilt Andreas Dornheim: „Mit dem riesigen, bürokratisch aufgeblasenen, krakenartigen Gebilde des Reichsnährstandes hatte sich Darré... ein mächtiges Imperium geschaffen, das jedoch unter einer gewissen Schwerfälligkeit litt und nur so lange ein Machtzentrum darstellte, wie es einerseits die Effektivitätsanforderungen des Nationalsozialismus im Hinblick auf die Vorbereitung der Kriegswirtschaft erfüllte, andererseits mit Himmlers ‚SS-Staat‘ kooperierte.“ Der Verwaltungsmoloch umfasste neben einer Zentralbehörde zahllose Untereinheiten von Landesbauernschaften und Kreisbauernschaften, außerdem befehligte er Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen, Tierzucht- und Tiergesundheitsämter, Einrichtungen der Milchwirtschaft und des Pflanzenschutzes, Lehr-

⁸ Walter Weddigen (1938): Der wirtschaftsständische Gedanke und das deutsche Braugewerbe, in: Ders. (Hg.): Grundfragen der deutschen Brauwirtschaft, Leipzig, S. 1-19, hier S. 8, 13-14.

und Versuchsanstalten sowie Forstämter und Bezirksförstereien – und zehn *Hauptvereinigungen*, die als fachliche Untergliederungen nach landwirtschaftlichen Endprodukten wie Fische, Eier oder Kartoffeln oder aber nach Agrarrohstoffen wie Getreide und Futtermittel organisiert waren. Lediglich bei Zucker, Bier und Wein stand das verarbeitete Produkt im Mittelpunkt. Dieses System war so kompliziert, dass sich in ihm häufig nicht nur seine Zwangsmitglieder, sondern auch die in ihm tätigen Funktionäre verloren. Es brachte zudem einen ungeheuren Personalaufwand mit sich. Die Mehrzahl der früheren Amtsträger fand hier ihren Platz, zugleich wurden viele Stellen neu geschaffen, so dass im Jahr 1939 im gesamten Reichsnährstand rund 75.000 Personen beschäftigt waren. Der kleinere Teil davon waren Beamte und Angestellte, der größere ehrenamtlich Tätige, was jedoch nicht hieß, dass sie dafür kein Geld bezogen, weshalb die immensen Personalkosten zu wiederholten Auseinandersetzungen mit dem Reichsfinanzministerium führten. Mit der Zeit wurde der Reichsnährstand mehr und mehr zu einem Koloss auf tönernen Füßen.⁹

Von Anfang an stand er zudem in Konkurrenz zu anderen Organisationen und den Karriereambitionen ihrer Leiter. Dies betraf zunächst die Deutsche Arbeitsfront, die sich als Dachverband für Unternehmer *und* ihre Beschäftigten verstand, indem sie an die Stelle der aufgelösten Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften trat. Im Fall der Landwirtschaft setzte sich ihr Leiter Robert Ley für eine bessere Bezahlung der besonders schlecht entlohnerten Landarbeiter ein, während Darré genau das Gegenteil wollte, nämlich niedrigere Löhne im Interesse der Bauern. Auch mit SS-Führer Himmler verstrickte er sich in anhaltende Kompetenzkämpfe, da beide unterschiedliche Vorstellungen zur „Germanisierung“ der eroberten Siedlungsgebiete im Osten verfolgten. Darré hatte die allmähliche Veränderung mit dem Ziel der bäuerlichen Neubesiedlung im Auge, während Himmler die rasche und offensive räumliche Expansion zum Zweck der Herrschaftssicherung anvisierte und damit letztlich die Oberhand behielt. Vor allem aber war es der Vierjahresplan von 1936, der den Reichsnährstand endgültig abwertete und den politischen Abstieg seines Leiters Darré einleitete. Denn von nun an sollte es alleine darum gehen, die deutsche Wirtschaft „kriegsfähig“ zu machen, was für die Landwirtschaft hieß: mit allen verfügbaren Mitteln die Produktion zu erhöhen. Dabei war es nicht Darré, sondern sein Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Herbert Backe, der in der Behörde des Vierjahresplans zum Verantwortlichen für die *Geschäftsgruppe „Ernährung“* ernannt wurde. Diese Behörde war den Mi-

9 Zitat von *Andreas Dornheim* (2011): Rasse, Raum und Autarkie – Sachverständigengutachten zur Rolle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der NS-Zeit, Bamberg, http://www.bmel.de/SharedDocs/Download/Ministerium/RolleReichsministeriumNSZeit.pdf?__blob=publicationFile, S. 83-84. (Letzter Zugriff 4.4.2019)

nisterien gegenüber weisungsbefugt, so dass Darrés Untergebener auf diese Art kurioserweise zu seinem Vorgesetzten wurde.¹⁰

Im Anschluss an das *Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit* wurde im Februar 1934 ein weiteres Gesetz erlassen, das diesmal nicht die Unternehmen, sondern deren Verbände betraf. Mit dem *Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft* wurden alle bisherigen Branchenverbände durch Reichs- und Wirtschaftsgruppen abgelöst und dem Wirtschaftsministerium unterstellt. Das betraf auch die Verbände der Brauwirtschaft, in erster Linie den 1871 gegründeten Deutschen Brauer-Bund mit all seinen Landes-, Bezirks- und Ortsverbänden, außerdem den Schutzverband der ehemaligen Brausteuerergemeinschaft und zahllose weitere Verbände auf regionaler oder lokaler Ebene. Die neuen Wirtschaftsgruppen zerfielen in Hauptgruppen, wobei an die Spitze der Hauptgruppe Nahrungsmittelindustrie Bruno Schüler gesetzt wurde. Er war Direktor einer der größten deutschen Brauereien, der Dortmunder Union Brauerei, und Parteimitglied seit 1923, somit Nationalsozialist der ersten Stunde. Dass man hier einen Brauereidirektor berief, wirft ein Licht auf die Bedeutung des Brauwesens innerhalb des Nahrungsmittelsektors. Einige Monate später wurde eine Untergruppe dieser Hauptgruppe, die Wirtschaftsgruppe Brauerei (WGB) eingerichtet. Sie stand zunächst ebenfalls unter der Leitung von Schüler, der diese Position jedoch wegen zahlreicher anderer Ämter bald an seinen Stellvertreter Dr. Ernst Röhm abtrat (der nicht zu verwechseln ist mit dem SA-Führer Ernst Röhm, den Hitler 1934 ermorden ließ). Röhm war Besitzer des Bürgerbräu in Bad Reichenhall, also einer mittelständischen Brauerei, und kam in diese Position, ohne Parteimitglied zu sein.¹¹

Während die Wirtschaftsgruppe Brauerei letztlich dem Reichswirtschaftsministerium unterstand, gehörte die HVdB als Hauptvereinigung zum Reichsnährstand und unterstand somit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Es liegt nahe, dass diese Doppelung immer wieder Fragen der Abgrenzung aufwarf. Ernst Röhm erklärte dazu, die WGB sei zuständig für „das Werk“, entsprechend dem nährständischen Begriff „der Hof“, hingegen sei die Regelung des „Marktes“ Aufgabe des Reichsnährstandes, und er räumte auch noch 1938 ein, zwischen beiden bestünden wohl „gewisse organisations-

10 Zu den Unterorganisationen und Konflikten mit anderen Organisationen *Dornheim* (2011), a.a.O., S. 36f, 72, 77ff, 103f, 124.

11 Zur Wirtschaftsgruppe und zur HVdB: *Rainer Eckert* (1979): Die Leiter und Geschäftsführer der Reichsgruppe Industrie, ihrer Haupt- und Wirtschaftsgruppen, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, H. 4., S. 243-278, hier S. 270; *Richard Butzmann* (1938): Die Organisation des deutschen Braugewerbes, in: *Walter Weddigen* (Hg.), a.a.O., S. 20-138, hier S. 27, 30, 41; zu Parteimitgliedschaften *BArch*, R 9361-IX, Kartei 17601678 (*BArch* steht hier und im Folgenden für Bundesarchiv).

rechtliche Zweifelsfragen“, die einer „eindeutigen Auslegung“ bedürften. Nach einer Verordnung von 1934 hatte die Wirtschaftsgruppe diese „im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen und die Angelegenheiten der Gruppe und ihrer Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und unter Wahrung des Staatsinteresses zu fördern“. In einem Erlass des Reichswirtschaftsministeriums von 1936 wurden ihre Aufgaben dann etwas genauer erläutert. Die WGB sollte die Brauereien demnach zu technischen und wirtschaftlichen Fragen unterrichten, sie bei fachlichen und steuerlichen Fragen sowie bei solchen der Wehrwirtschaft und des Luftschutzes beraten und die Forschung vorantreiben.¹²

Die Hauptvereinigung, eine Instanz zur Regelung des Marktes?

Ursprünglich hatte Darré die Erwartung, dass auch an der Spitze der Hauptvereinigungen stets Vertreter der Bauernschaft stehen würden. Das war bei der HVdB von Anfang an nicht der Fall. Ihr erster Vorsitzender war bis 1940 Jakob (oder Jacob) Immendorf, Besitzer der mittelständischen Hubertus-Brauerei in Köln. Er war allerdings Mitglied im Landesbauernrat Rheinland und im Reichsbauernrat, außerdem seit 1. April 1933 Mitglied der NSDAP.¹³

12 Zu Aufgaben der WGB: Zitat bei *Stefan Wirth* (2002): Vor sechzig Jahren und einem Kondratieff (3). Zur deutschen Braubranche 1937, in: Gesellschaft für die Geschichte des Brauwesens, Jahrbuch 2002, S. 95-152, hier S. 132.

13 *Barth*, R 9361-IX, Kartei 17601678. Immendorf war Besitzer und später Vorstandsvorsitzender der Hubertus-Brauerei AG, die ab 1939 eine Aktiengesellschaft war und aus dem Zusammenschluss von drei Familienbrauereien bestand, www.koelsch-net.de/koelsch-net/anz/Gereons.htm (Zugriff 5.6.2018).

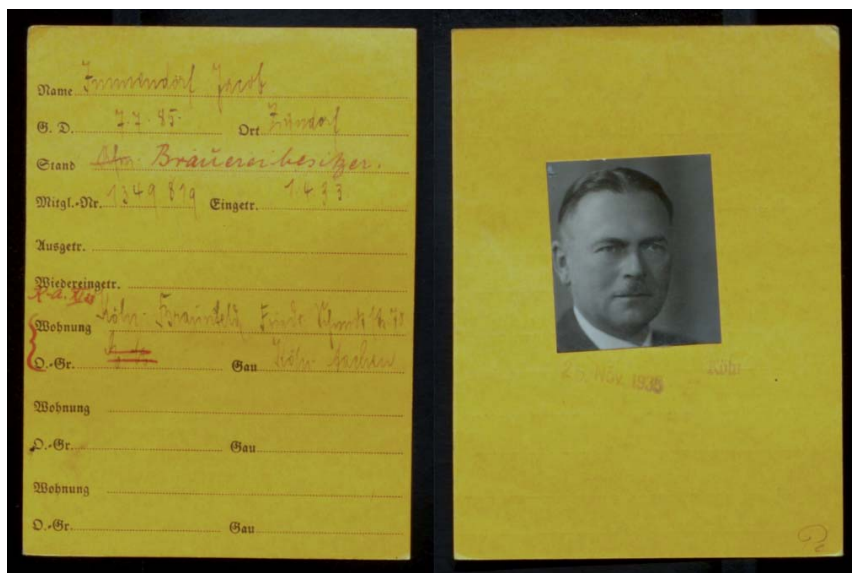


Abb. 6: Parteibuch von Jacob Immendorf

Quelle: Bundesarchiv, R 9361-IX, Kartei 17601678

Sein Nachfolger war Franz X. Schwarz, von dem nicht bekannt ist, welchen Beruf er ausübte, wohl aber, dass er den Titel „Direktor“ trug und in Berlin-Charlottenburg wohnte, demnach ebenfalls kein Landwirt war. Weiterhin zerfiel die HVdB in fünf regionale Brauwirtschaftsverbände (denen ab 1938 Bezirksgruppen in der „Ostmark“ und im Sudetenland zugeordnet wurden). An ihrer Spitze standen bei vier von ihnen Brauereibesitzer, bei einem ein Mälzereibesitzer.¹⁴

Charakteristisch für die Brauereibranche war bis dahin eine intensive Konkurrenz, die sich nicht so sehr auf der Preisebene abspielte, sondern darüber, welcher Brauerei es gelang, die meisten Kunden an sich zu ziehen, insbesondere, die Gaststätten zu beliefern. Aus diesem Grund strebte der Deutsche Brauer-Bund ab 1933 eine Zwangskartellierung an, die dann auch erfolgte – allerdings in anderer Form als der selbstbewusste Brauerverband sich das vorgestellt hatte. Es sollte Aufgabe der HVdB sein, die bisherigen regionalen Kartelle in der Brauwirtschaft durch überregionale Regelungen zu ersetzen, was bei vielen

¹⁴ Zu Aufgaben und Personen in der HVdB: Butzmann (1938), a.a.O., S. 101ff.

Brauereien zunächst auf Zuspruch stieß, da vor allem kleinere und mittlere Unternehmen darunter litten, dass sie bei der Belieferung von Gaststätten nicht mithalten konnten, wenn größere diese mit „Nebenleistungen, Zugaben und Vergünstigungen aller Art“ an sich banden. Nach der ursprünglichen Vorstellung des Reichsnährstandes sollten die neuen Hauptvereinigungen dem „sozialistischen Charakter der Marktversorgung“ dienen – das aber hieß ab 1936: der Kriegswirtschaft. Dabei hatte die HVdB auf dem Papier weitreichende Kompetenzen zur Marktordnung, trat also im Gewand eines hoheitlichen Kartells auf:

- Sie sollte die Produktionsmengen der Rohstoffe und des Bieres regeln, insbesondere die Anbaufläche von Hopfen vorgeben und Kontingente für die Biererzeugung erteilen, außerdem die Zahl der Betriebe kontrollieren, indem sie neue Brauereien genehmigte oder auch bestehende schloss.
- Darüber hinaus sollte sie Vorschriften zur Beschaffenheit und zur Verarbeitung der Rohstoffe erlassen, somit deren Qualität ebenso wie die Bedingungen des Verkaufs an Gaststätten oder Großhändler festlegen.¹⁵

Brauereien und Mälzereien waren Zwangsmitglieder der HVdB, und wenn sie sich nicht an deren Anordnungen hielten, verfügte die Hauptvereinigung über ein reichhaltiges Arsenal von Strafen, die zum Tragen kamen, wenn etwa Malz an eine Brauerei verkauft wurde, ohne dass ein Bezugsschein vorlag; wenn das falsche Bezugsschein-Formular verwendet wurde; wenn Brauereien die angeordnete Hopfeneindeckung über- oder unterschritten hatten; oder auch, wenn sie den vorgeschriebenen Gehalt an Stammwürze nicht einhielten bzw. übertrafen. In tausenden von Fällen machte die HVdB dann von ihrem Sanktionsrecht ausgiebig Gebrauch. Dennoch war ihre Macht faktisch recht beschränkt. So war sie bei den Rohstoffen für die Regelung des Hopfenmarktes zuständig, nicht jedoch für diejenige der Braugerste, die in die Kompetenz der Hauptvereinigung der Getreide- und Futtermittelwirtschaft fiel. Auch hatte sie keinen Zugriff auf die Gaststätten. Vor allem aber hatte sie beim Bierpreis – dem wichtigsten Instrument einer kartellartigen Marktregulierung – gar nichts, und der übergeordnete Reichsnährstand nur vorübergehend etwas zu sagen. Bereits ab 1934 oblag die Kontrolle sämtlicher Preise einem Reichskommissar.¹⁶

15 Zitate bei Butzmann (1938), a.a.O., S. 65 und Corni/Gies (1997), a.a.O., S. 159.

16 Zu Strafen, die von der HVdB verhängt wurden (und gegen die meist erfolglose Beschwerden eingelegt wurden) *BArch*, R 17-VIII, Nr. 81-85, Beschwerdeausschuß. Zur Preisregulierung: André Steiner (2006): Von der Preisüberwachung zur staatlichen Preisbildung. Verbraucherpreispolitik und ihre Konsequenzen für den Lebensstandard unter dem Nationalsozialismus in der Vorkriegszeit, in: Ders. (Hg.): Preispolitik und Lebensstandard. Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik im Vergleich, Köln: S. 22-85.

Die Praxis der HVdB-Arbeit



*Abb. 7: Holledau – Frühjahrsarbeit im Hopfengarten, Bayern um 1939
(Originaltitel)*

Quelle: bpk Bildagentur, Nr. 20020279, Fotograf Walter Niessen

Bei den Rohstoffen, deren Verbrauch sie regulieren sollte, bekam die HVdB die Preise vorgesetzt, sollte aber deren Verteilung regeln, die bei Hopfen und Braugerste vor ganz unterschiedlichen Problemen stand: Vom Hopfen gab es zu viel, und Überschüsse mussten exportiert werden, von der Gerste gab es zu wenig, und ein Teil davon musste importiert werden. Deshalb verfügte die Hauptvereinigung beim Hopfen ab 1937, dass Neuanlagen oder Erweiterungen verboten waren, und ordnete in einigen Fällen an, dass Hopfenflächen zu roden seien. Im Jahr darauf verschärfte sie den Ton. Nunmehr mussten Genehmigungen eingeholt werden, um die bisherigen Anbauflächen weiter zu nutzen, und die Brauereien brauchten ebensolche Genehmigungen, damit sie Hopfen beziehen durften. Wie häufig bei solchen Maßnahmen wurden Ausnahmen zugestanden, wenn es etwa hieß, „wohlerworbene Rechte“ sollten „auch künftig unangetastet bleiben“. Die Erfolge waren mäßig, denn obwohl die Ausstoßmengen der Brauereien stiegen, blieben die Anbauflächen für Hopfen nach wie vor zu groß, so dass die HVdB zu zusätzlichen Maßnahmen griff. Im Dezember 1940 verlangte sie, die Brauereien müssten zusätzlich 15 Prozent ihres Jahresbedarfs abnehmen, außerdem zahlte sie Hopfenbauern nun Prämien dafür, wenn Anbauflächen gerodet wurden.¹⁷

Bei der Braugerste bestand das umgekehrte Problem. Hier sah sich die HVdB genötigt, den Verbrauch zu beschränken, oder, in ihren Worten, die „Jagd nach dem Hektoliter“ zu zügeln. Das bevorzugte Mittel dabei war die Kontingentierung, für die im Einzelnen die regionalen Brauwirtschaftsverbände verantwortlich waren. Deren Praxis schilderte der Kölner Brauer Hans Sion für den westdeutschen Brauwirtschaftsverband später so: „Der Leiter war ein Dr. Eckhardt. Er hatte sein Büro am Hansaring und da ging es zu, wie beim ‚Führer‘ in der Reichskanzlei. Er hatte seinen Schreibtisch etwas erhöht stehen, so dass jeder, der hereinkam, schon einmal direkt zu ihm aufsehen musste... Für die Zuteilung von Rohstoffen musste man richtig ‚antichambrieren‘ und ‚schön Wetter machen‘. Denn ohne die Zuteilung von Hopfen und Malz konnte man kein Bier brauen.“¹⁸

17 Zur Hopfenbewirtschaftung: Zitat bei *Stefan Wirth* (2004): Vor sechzig Jahren und einem Kondratieff (4). Zur deutschen Braubranche 1938, in: Gesellschaft für die Geschichte des Brauwesens, Jahrbuch 2004, S. 268-335, hier S. 283; *Wirth* (2002), a.a.O., S. 105f; *Stefan Wirth* (2011): Vor sechzig Jahren und einem Kondratieff (6). Zur deutschen Braubranche Sept. 1939 bis Dezember 1940, in: Gesellschaft für die Geschichte des Brauwesens, Jahrbuch 2011, S. 193-279, hier S. 217f; *BArch*, R 17-VIII, Nr. 8.

18 Zur Braugerste: Zitat Hans Sion bei *Franz Ludwig Mathar* (o.J.): Interview mit Hans Sion, www.koelner-brauerei-verband.de/historie/der-zweite-weltkrieg-und-die-zerstoerung-koelns-1940-1945.html (Zugriff 2.7.2018).

Außerdem setzte der Reichsnährstand 1938 durch, dass die Brauereien eine spezielle Abgabe zur Unterstützung der Roggenwirtschaft zu zahlen hatten, die nach den Bezugsscheinen für Gerste und Malz berechnet wurden. Die Brauereien hofften, dass diese Belastung einmalig bleiben würde, sie wurde aber Jahr für Jahr aufs Neue erhoben und damit für viele kleinere Brauereien existenzgefährdend, so dass 1941 beschlossen wurde, eine Schiedsstelle für die Stundung, Ermäßigung oder Niederschlagung der Roggenunterstützung (etwa bei „unbilligen Härten“) einzurichten. Kurz darauf wurde die Pflichtabgabe jedoch bereits wieder gestrichen.¹⁹

Um die in der Branche vielfach beklagten „Auswüchse der Konkurrenz“ zu beseitigen, sollte die HVdB außerdem auf dem Markt der Großhändler und der Brauereien ordnend eingreifen. Eine erste Maßnahme dazu war, dass Brauer und Biergroßhändler zumindest neuen Kunden keine Kredite mehr gewähren durften, was von vielen Besitzern kleinerer Brauereien, die dabei oft nicht mithalten konnten, begrüßt wurde. Einer von ihnen schrieb 1936, dass „die Organisation der Marktordnung für das Braugewerbe es nun auch unserem Klein- und Mittelgewerbe ermöglicht, wenn auch in harter und zäher Arbeit, so doch langsam, aber sicher wieder Fuß zu fassen und seine Grundlage zu befestigen.“ Dazu kam, dass Neueinsteiger, seien es Großhändler, seien es Brauereien, kaum Chancen hatten, einen neuen Betrieb zu eröffnen. Aber wieder gab es Ausnahmen. So mahnte das Wirtschaftsministerium in einem Rundschreiben von 1937, „unter wehr- und sozialpolitischer Ausrichtung“ sollte die Schankerlaubnis für Kantinen, auf Sportplätzen, in Motorschulen des nationalsozialistischen Kraftfahrkorps oder in früheren Gewerkschaftshäusern „wohlwollend“ geprüft werden. Das Institut für Konjunkturforschung resümierte 1936: „Im ganzen geht die Wirtschaftspolitik in bezug auf das Braugewerbe ziemlich stark in der Richtung des Schutzes der vorhandenen Produktions- und Absatzlage.“²⁰

Diese Linie setzte sich auch in den folgenden Jahren fort. Wenn Anträge auf neue Produktions- oder Handelsbetriebe gestellt wurden, lehnte die HVdB diese mit dem Hinweis auf die „Überbesetzung des Marktes“ fast immer ab und ließ dabei weder persönliche Notlagen – wie die Notwendigkeit, acht Kinder zu versorgen – noch besondere Verdienste um die NSDAP gelten. So wies ein Antragsteller, der 1940 einen Biergroßhandel aufmachen wollte, darauf hin, dass

19 Wirth (2002), a.a.O., S. 107ff, 136; Wirth (2014): Vor dreiundsiebzig Jahren und einem Kondratieff (7). Zur deutschen Braubranche 1941, in: Gesellschaft für die Geschichte des Brauwesens, Jahrbuch 2014, S. 36-111, hier S. 61f; *BArch*, R 13/XXVII, 18, Sitzung des Arbeitsausschusses der HVdB am 22.6.1942.

20 Zu Maßnahmen der Marktordnung: Zitat des Kleinbrauers bei Butzmann (1938), a.a.O. S. 135; Zitat des Rundschreibens bei Wirth (2002), a.a.O., S. 113; *Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung* (1936), Nr. 42: Bierverbrauch und Brauereien, S. 167-170, hier S. 170.

er seit 1931 Mitglied der Partei war und „die Belange derselben restlos vertreten und sich besonders in der Kampfzeit unter Hintansetzung persönlicher und wirtschaftlicher Belange als Kämpfer für Adolf Hitler erwiesen hat. Dass er in seiner damaligen Eigenschaft als Geschäftsführer einer Flaschenbieregroßhandlung vor der Machtübernahme von Gegnern des Nationalsozialismus boykottiert wurde, sei besonders festgestellt.“ All dies stieß bei der HVdB auf taube Ohren und, um die Ablehnung zu begründen, listete man in diesem wie in anderen Fällen akribisch auf, wie viele Betriebe es zu dieser Zeit in der Gegend immer noch gab: „In der Kreisbauernschaft Stollberg sind 25 Biergroßverteiler und 6 Brauereien, in der benachbarten Kreisbauernschaft Chemnitz 52 Verteilerbetriebe und 7 Brauereien, dann in dem 10 km entfernten Chemnitz allein 27 Biergroßverteiler, 3 Brauereien und 4 Brauereiniederlagen.“²¹

Ab 1940 sollten Betriebe im Handwerk und im Einzelhandel stillgelegt werden, um Arbeitskräfte für die Wehrmacht freizusetzen, außerdem sollte auf diese Art die Produktion rationalisiert, also auf produktivere Betriebe konzentriert werden. Gleichzeitig beschloss das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine „Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft“, d.h. Beihilfen für die Besitzer stillgelegter Betriebe, damit sie weiterhin instandgehalten und später reaktiviert werden konnten. In Briefen an die HVdB und an die Wirtschaftsgruppe bis zum Herbst 1944 wurde allerdings berichtet, dass insgesamt nur wenige Betriebe stillgelegt wurden und es auch kaum Anträge zu Beihilfen gegeben habe, was damit erklärt wurde, dass vor allem kleinere Brauereien Schwierigkeiten hatten, mit den komplizierten Formularen zurecht zu kommen. Viele Maßnahmen und Anordnungen der HVdB liefen also ins Leere oder wurden in ihrer Wirkung durch zahlreiche Ausnahmen abgeschwächt.²²

21 *BArch*, R 17-VIII, Nr. 62, Nr. 81-85, Beschwerdeausschuss.

22 Zu Stilllegungen *BArch*, R 17-VIII, Nr. 2.

Die umstrittene Stammwürze



Abb. 8: Die Bockbierzeit hat begonnen. In den großen Brauereien hat man jetzt mit dem Ausstoß des Bockbiers begonnen. Die Bierkutscher freuen sich besonders, wie man auf unserem Bild sieht. Berlin, Dezember 1936 (Originaltitel)

Quelle: Bundesarchiv-Bildarchiv, Nr. 183-S23850, Fotograf o.A.

Das Terrain jedoch, auf dem die HVdB am allerwenigsten die Ansprüche des Nährstandes und anderer höherer Instanzen durchsetzen konnte, war die Bierqualität. Während sie den Verbrauch der Brauereien an Hopfen und Malz zugunsten anderer Verwendungen niedrig halten wollten, verfolgten die Wirtschaftsgruppe und die Brauereien das Ziel, die bisher üblichen Werte beim Stammwürzegehalt beizubehalten – es ging dabei um die Menge an vergärbarem Malz- und Hopfenextrakt in der Würze, die sich auch auf den Alkoholgehalt auswirkt – und sie waren damit bis in die ersten Kriegsjahre hinein erfolgreich. Als der Reichsfinanzminister 1937 für bestimmte Regionen die Verwendung eines neuen Hopfenextraktes freigab, schrieb der WGB-Vorsitzende Dr. Röhm in der Tageszeitung für Brauerei: „Die vorliegenden Beurteilungen der Qualität des mit Hopfenextrakt gebrauten Bieres sind ganz überwiegend ungünstig ausgefallen. Der deutsche Biertrinker macht keine Konzessionen!“. Immer wieder kam es zu Gerüchten, es solle ein „Einheitsbier, ähnlich wie in der Kriegszeit“ vorgeschrieben werden, was von der Hauptvereinigung zwar zurückgewiesen wurde, doch verbot sie im Februar 1938 die Herstellung von Starkbier, also Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 16 Prozent. Bereits im Mai wurde der Erlass allerdings ohne Begründung wieder zurückgenommen. Ein zeitgenössischer Beobachter stellte damals fest: „Auch in den einfachsten Wirtschaften werden nur die gehaltvollen Qualitätsbiere ausgeschenkt“. Im folgenden Jahr ordnete die HVdB an, ab Dezember dürfe kein Bier mit unter 9 und über 10,3 Prozent Stammwürze in Verkehr gebracht werden, aber diese Vorschrift wurde kurz darauf wieder aufgeweicht: „Spezialbiere“ mit mindestens 10 Prozent seien gestattet, „wenn das Bier mit Rücksicht auf seine Eigenart und besondere Güte diese Kennzeichnung rechtfertigt.“ Das Braugewerbe hatte sich entschieden für die bisherigen Qualitätsstandards ausgesprochen, und zwar mit dem Argument, man müsse „hochwertige Hefestämme“ erhalten. Tatsächlich meldeten mehrere Brauereien für das Geschäftsjahr 1939 besonders starke Zuwächse bei Spezialbier, so etwa die Brauerei Engelhardt beim neuen *Charlottenburger Pilsner*. Auch Bockbier – ein Bier mit hohem Stammwürzegehalt – konnte seine Position auf dem Biermarkt lange Zeit behaupten.²³

Der nächste Vorstoß erfolgte 1940 durch das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP, das darauf hinwies, dass immer mehr Malzkaffee (als Ersatz für Bohnenkaffee) verbraucht und daher Gerste knapp würde, deshalb sei es an der Zeit, „alkoholfreie bierähnliche Getränke“, die „Leichtbier“ heißen sollten, auf den Markt zu bringen. Dazu wurden Forschungsarbeiten und Versuche angestellt, doch nach Ansicht der Prüfer schmeckten die Biere „reichlich leer“ oder

23 Zur Bierqualität: Zitat Dr. Röhm bei *Wirth* (2002), a.a.O., S. 106; zu Stellungnahmen der HVdB *Wirth* (2011), a.a.O., S. 199ff; Zitat des Zeitgenossen bei *Wirth* (2004), a.a.O., S. 273.

auch „mehr wenig, esterartig als bierähnlich“, so dass man zu dem Schluss kam: „Ohne Alkohol kein Geschmack“. Zwar gab es im Juni dieses Jahres einen Erlass, mit dem Senkungen des Stammwürzegehalts verlangt wurden, aber für zwei bayerische Wehrkreise galten Ausnahmen und Lagerbier blieb dort in der bisherigen Qualität gestattet – ab August 1940 galt dies sogar wieder allgemein. Im Frühjahr 1941 setzte die Diskussion um das Leichtbier abermals ein, diesmal angestoßen durch das Amt für Reichsgesundheitsführung, doch wie bisher waren die Reaktionen der Brauereien reserviert. So merkte etwa ein Vertreter der Brauerei Schöffershof-Binding an, eine derartige Novität sei „nur aus echten Volksbedürfnissen heraus“ sinnvoll, überdies seien die Forschungsarbeiten dazu noch nicht weit genug gediehen, und wenn man auch Verständnis für die verringerten Malzzuteilungen habe, so sei der Zeitpunkt für die Einführung des Leichtbieres doch besonders ungünstig.²⁴ Anstelle des Leichtbieres, das sich nicht durchsetzen ließ, versuchte es die HVdB Anfang April 1941 mit einem geheimen „Appell“ und kündigte ein Rahmenkontingent an Braumalz an. Im Appell hieß es: „Das vorläufige Festhalten an der Stammwürze entspricht den Erfahrungen und dem Grundsatz der Aufrechterhaltung des Qualitätsprinzips und damit des Rufes des deutschen Bieres.“ Eineinhalb Jahre nach Kriegsbeginn galt es also auch der HVdB, trotz aller dekretierten Einschränkungen, den „Ruf des deutschen Bieres“ nach wie vor hoch zu halten.²⁵

Alles in allem blieb die Bierqualität im Großen und Ganzen lange Zeit unverändert. Der durchschnittliche Malzverbrauch lag zwischen 1928/29 und 1938/39 stets bei rd. 18 kg je Hektoliter Ausstoß, ab 1940/41 sank dieser Wert allmählich, aber erst ab 1942/43 sehr viel stärker.²⁶

Im Gegensatz zu der ihr zugeschriebenen umfassenden Aufgabe der Marktordnung erwies sich die HVdB in der Praxis vor allem als Übermittlungsinstanz der Anforderungen, die von den Ministerien und von der Behörde für den Vierjahresplan kamen, insbesondere bei der Kontingentierung der Rohstoffe (damit bei der Gerste genug davon für die sonstige Versorgung der Zivilbevölkerung und des Militärs übrig blieb) und bei den Preisen (die stabil bleiben sollten).

24 Erlass der HVdB 1940 bei *Wirth* (2011), a.a.O., S. 214; Zitat von Schöffershof-Binding bei *Wirth* (2014), a.a.O., S. 46.

25 Zitate des Hauptamts für Volksgesundheit bei *Wirth* (2011), a.a.O., S. 250; Erlass der HVdB 1940 bei *Wirth* (2011), a.a.O., S. 214; Zitat von Schöffershof-Binding bei *Wirth* (2014), a.a.O., S. 46.

26 Zur Entwicklung des Stammwürzegehalts: *Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets* (Hg.) (1949): Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944, München, S. 333.

gangs abgebildete Postkarte – die „Kraft der deutschen Erde“ im Bier pries, so mit indirekt zum Konsum aufrief, und dies selbst im fünften Kriegsjahr.²⁷



Abb. 10: Poststempel der HVdB

Quelle: Aus der Sammlung von Dipl.-Math. Werner Pohl

Welche Gruppierung setzte sich durch? Und warum?

In zahlreichen Briefen an die HVdB klagte der WGB-Vorsitzende Dr. Röhmer darüber, dass deren Vorschriften für die Brauwirtschaft insgesamt oder speziell für die bayerische Brauwirtschaft undurchführbar seien und wandte sich dazu auch an die ihm vorgesetzte Reichsgruppe Industrie sowie an das Wirtschaftsministerium. Er beschwerte sich unter anderem darüber, dass die Hauptvereinigung die Rohstoffkontingente willkürlich zuteile und Großbetriebe bevorzuge. Ein anderer Mitarbeiter der Wirtschaftsgruppe stellte 1937 fest, die HVdB würde derzeit an drei verschiedenen Fronten Auseinandersetzungen führen, „einmal gegenüber der Wirtschaftsgruppe, sodann gegenüber den Landesbauernführern, die im Begriff sind, die Brauwirtschaftsverbände zu sich hinüberzuziehen, und endlich gegenüber dem Gastwirtsgewerbe, das sich in einem erbitterten Kampf gegen die HVdB, insbesondere gegen die Herren Immendorf und Eckhardt, befindet.“ Es kam zu Gesprächen zwischen der Hauptvereinigung und der Wirtschaftsgruppe, die jedoch offenbar keinerlei Klärung brachten, denn in einem Brief vom September 1937 schrieb der HVdB-Vorsitzende Immendorf, durch „ständig vorgebrachte Bedenken“ der Wirtschaftsgruppe fühle er seine „persön-

27 Zu den Sommertagungen 1938: Stefan Wirth (2004): Vor sechzig Jahren und einem Kondratieff (4). Zur deutschen Braubranche 1938, in: Gesellschaft für die Geschichte des Brauwesens, Jahrbuch 2004, S. 268-335, hier S. 279.

liche Ehre“ angegriffen. Umgekehrt hielt die Wirtschaftsgruppe drei Jahre später in einem Memorandum vom Juli 1940 fest: „Im Braugewerbe herrscht eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der HVdB, die bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck kommt und die im Kriege noch eine erhebliche Steigerung erfahren hat.“²⁸

Wenn sich die Wirtschaftsgruppe als Vertreterin der Brauwirtschaft mit ihren Wünschen nach steigendem Ausstoß und gleichbleibender Qualität im Großen und Ganzen durchsetzen konnte, musste sie Verbündete auf höheren Ebenen haben. Das führt zu der Frage, wie die nationalsozialistische Führung zu Fragen des Alkohols und des Bierkonsums stand. Die Positionen waren dabei weder feststehend noch einheitlich. Als in den 1920er Jahren im Reichstag hohe Gemeindesteuern als Mittel zur Bekämpfung von Alkoholismus diskutiert wurden, war es die Fraktion der Nationalsozialisten, die diejenigen, die hier Einschränkungen und Verbote forderten, als „Muckerbande“ und „Selterswassermehrheit“ diffamierte. Aber um die gleiche Zeit versprach Hitler im *Völkischen Beobachter*, wenn es den Deutschen gelänge, das Gift des Alkoholismus zu bekämpfen, dann könnten sie auch andere Teile der Welt beherrschen. Und als der *Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke* 1933 sein fünfzigjähriges Bestehen feierte, nahmen zahlreiche prominente Nationalsozialisten und Rassehygieniker am Jubiläum teil. Als wiederum Hitler am 14. September 1935 auf dem Nürnberger Parteitag vor der versammelten Hitler-Jugend sprach, kam er auf seine später vielzitierte Wunschvorstellung der zukünftigen männlichen Jugendlichen zu sprechen, die „flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“ sein und ein Gegenbild zum „Bierspießer“ darstellen sollten: „Das Ideal des Mannes auch in unserem Volk ist nicht immer gleich gesehen worden. Es gab Zeiten, sie liegen scheinbar weit zurück und sind uns fast unverständlich, da galt als Ideal des jungen deutschen Menschen der sogenannte bier- und trinkfeste Bursche. Heute, da sehen wir mit Freude nicht mehr den bier- und trinkfesten, sondern den wetterfesten jungen Mann, den harten jungen Mann... Wir sehen heute nicht mehr im damaligen Bierspießer das Ideal des deutschen Volkes, sondern in Männern und Mädchen, die kerngesund sind, die straff sind.“²⁹

28 Zu den Differenzen zwischen HVdB und WG: *BayHStA*, V, 1.2.3.2 Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft, 260 – Eingabe von Dr. Röhm an den Reichswirtschaftsminister, 5. 8. 1938; ebd., 257 – Brief eines WG-Mitarbeiters zur Zusammenarbeit mit der HVdB, 30.9.1937; Brief von Immendorf, 15.9.1937; ebd., 260 – Memorandum vom 15.7.1940, Zitat S. 16 (*BayHStA* steht hier und im Folgenden für Bayerisches Hauptstaatsarchiv).

29 Zu Nationalsozialismus und Alkohol: Zitat aus dem Reichstag bei *Claudius Torp* (2013): Besser als in Weimar? Spielräume des Konsums im Nationalsozialismus, in: Birthe Kundrus/Sybille Steinbacher (Hg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der



Zwei Männer – –
zwei Weltanschauungen

Abb. 11: Zeichnung aus der Zeitschrift *Reine Luft*

Quelle: *Reine Luft*, H. 21/1939, S. 13

In diesem Sinn veröffentlichte die Anti-Raucher-Zeitschrift *Reine Luft* unter dem Titel „Zwei Männer – zwei Weltanschauungen“ 1939 eine Zeichnung, in welcher eines dieser „kerngesunden“ Braunhemden energisch dem Fronteinsatz entgegen marschierte, während der wohlbeleibte deutsche „Bierspießer“ hinter dem offenen Wirtshausfenster den Maßkrug schwang. Demgegenüber gab es in der Vorkriegszeit außer den Beschränkungen, die der Reichsnährstand den Brauereien beim Bezug von Braugerste auferlegte, keine Versuche von Ministerien, den Bierverbrauch einzuschränken. Dieser wurde im Gegenteil gefördert: Als die Kaufkraft ab 1934 durch die zunehmende Beschäftigung anstieg, erhöhte der Preiskommissar den Bierpreis nicht, sondern setzte ihn herab. In den 1920er Jahren war Bier durch hohe Verbrauchssteuern wesentlich teurer als vor

Geschichte des 20. Jahrhunderts, Göttingen, S. 73-93, hier S. 89; zu Hitler im *Völkischen Beobachter*: Robert R. Proctor (1999): *The Nazi War on Cancer*, Princeton, S. 143; Zitat von Hitler auf dem Reichsparteitag von 1935 bei Max Domarus (1962): *Hitler – Reden und Proklamationen 1932-1945*, I. Band, Würzburg, S. 532-533.

dem Ersten Weltkrieg geworden. Damals hatte ein Liter Bier rd. 37 Pfennig gekostet, 1931 aber 88 Pfennig. Mit 75 Pfennig pro Liter war Bier im Jahr 1938 deutlich billiger.³⁰

Dahinter stand offenbar die Sorge um die Stimmung in der Bevölkerung. Da es keine freie Presse mehr gab, die darüber Aufschluss geben konnte, versuchte das Regime diese vor allem mit Hilfe der geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS zu erfassen. So sollten die Berichtersteller im Dezember 1939 herausfinden, welche Konsumgüter in den Augen der Bevölkerung auch im Krieg als unentbehrlich galten. Dazu gehörte nach der Liste der *Meldungen aus dem Reich* das Bier, das als „Nahrungsmittel“, und nicht als entbehrlicher Luxus gesehen wurde. In Bayern soll diese Vorstellung noch sehr viel ausgeprägter gewesen sein. Hier war es der Ministerpräsident Ludwig Siebert, der im April 1940 in einem Brief an den Reichsernährungsminister gegen die geplante Herabsetzung der Stammwürze protestierte und darauf verwies, dass in Bayern Bier als „Haupternährungsfaktor“ galt.³¹

In den *Meldungen* vom Juni 1941 wurde berichtet, es sei mancherorts eine unzureichende Versorgung mit Bier festzustellen, und es mache sich „in vielen Gebieten eine allgemeine Verstimmung in der Bevölkerung bemerkbar, da die breite Masse heute ‚ihr Bier‘ als unentbehrlich sehe und verlange... Insbesondere wurde von der süddeutschen Bevölkerung betont, dass das Bier dort Volksgetränk und nicht Genussmittel sei. So sei es etwa in Franken und Bayern üblich, dass dort der Arbeiter zum Vespertag und zum Mittagessen seine Flasche Bier trinke. Seitens der Industrie werde darauf hingewiesen, dass die Kürzung der Kontingente für die Fabrikantinnen sich nicht nur stimmungsmäßig, sondern auch arbeitsmäßig auswirken müsse. Besonders die Metallindustrie, die verhältnismäßig viel Hitze- und Staubarbeiter beschäftige, könnte diese Kürzungen kaum hinnehmen. Wie eine Meldung aus Nürnberg besagt, hätten die Arbeiter, die beim Bau eines öffentlichen Luftschutzbunkers beschäftigt sind, ernstlich gedroht, die Arbeit niederzulegen, falls man ihnen die verlangten Biermengen nicht geben würde. Ebenso hätte in einem dortigen Rüstungswerk die Gefolgschaft erklärt, keine Überstunden mehr leisten zu wollen, falls die Bierlieferungen in dem beschränkten Umfang bestehen bleiben würden.“ Derartige Berichte kamen aus Bayern sowie aus Aachen, Dessau, Münster, Braunschweig, Potsdam und Neustettin. Auf Drängen des bayerischen Ministerpräsidenten äußerte sich schließlich der „Führer“ höchstpersönlich zur „Bierfrage“. Bei einer

30 Walther G. Hoffmann (1965): Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin-Heidelberg-New York, S. 590, 654ff.

31 *Meldungen* von 1939: Heinz Boberach (Hg.) (1968): *Meldungen aus dem Reich*. Auswahl aus den geheimen Lageberichten der SS 1939-1944, München, Bd. 1, S. 112, 272; zum bayerischen Ministerpräsidenten Buchheim/Buchheim (2008), a.a.O., S. 149.

Besprechung von höheren Ministerialbeamten im Juni 1941 ließ er über den Reichsleiter Martin Bormann ausrichten, „daß auf jeden Fall für die Bereitstellung der nötigen Biermengen gesorgt werden müsse. Er wünscht für Bayern nach Möglichkeit eine zusätzliche Malzmenge, ist aber im Hinblick auf die Gerstenversorgung auch mit einer Herabsetzung des Stammwürzegehalts unter 9% einverstanden.“ In derselben Besprechung vertrat der bayerische Gauleiter Wagner allerdings den Standpunkt, ein „Abgehen vom 9%igen Bier sei untragbar, da Bier mit 7-8% kein Bier mehr sei.“³²

Die Bevölkerung mit Hilfe des Gerstensaftes einigermaßen bei Laune zu halten schien Hitler und Goebbels letztlich wichtiger als die Pflege des „gesunden arischen Volkskörpers“ oder die Einwände des Reichsernährungsministers.

Doch nicht nur die Wirtschaftsgruppe stellte sich den restriktiven Bemühungen der HVdB häufig in die Quere – ihre Anweisungen wurden oftmals auch auf der regionalen Ebene konterkariert, und zwar von Gauleitern, denen am Wohlergehen der regionalen Betriebe wie an der Loyalität der Bevölkerung lag, und die Anordnungen wie etwa diejenige von Betriebsschließungen sabotierten. So hob der bayerische Gauleiter Wagner 1941 den Beschluss der HVdB, wonach die Stammwürze als „Kriegsmaßnahme“ auf unter 9 Prozent zu senken sei, kurzerhand auf und verfügte, für Bayern hätten weiterhin höhere Werte zu gelten.³³

Wie der Reichsnährstand insgesamt verlor auch die Hauptvereinigung im Lauf der Jahre an Einfluss und entwickelte sich zu einer Organisation, die vor allem riesige Papiermengen produzierte. Im Rahmen des Vierjahresplanes führte sie umfangreiche Statistiken aller Art, unter anderem etwa über die Preisbildung, die Verteilerspannen und Nebenprodukte selbst von *Futtermitteln* – denn diese wurden für die immer noch zahlreichen von Pferden gezogenen Brauereiwagen benötigt. Außerdem sollte die HVdB Bezugsscheine für Rohstoffe verteilen, so etwa an die Handelsmälzereien je nach Betriebsgröße solche für Braugerste. 1937 ergab sich das Problem, dass wegen Papiermangels zu wenig Bezugsscheine verteilt und nicht alle Anträge bearbeitet werden konnten. Aus der Verwaltung wurde berichtet, man habe im August „ca. 400.000 Stück Bezugsscheine ausgegeben, die einzeln gestempelt und gezählt werden mussten.“ Diese gewaltige Zahl ist dadurch zu erklären, dass bei dem damaligen Malzver-

32 *Meldungen* von 1941: Heinz Boberach (Hg.) (1984): *Meldungen aus dem Reich*, Bd. 7, Herrsching, S. 2393; Zitate aus dem Protokoll der Besprechung vom 19.6.1941 in BayHStA, MHIG 6427, S. 1 und 2.

33 Zu Eigenmächtigkeiten der Gauleiter: *BArch*, 17-VIII, Nr. 2, Beschwerdeausschuß – Urteile des Schiedsgerichts von 1941.

brauch der Brauereien und Hausbrauer von insgesamt rd. 700.000 Tonnen jeder Verarbeiter selbst für kleinere Mengen mehrere Anträge stellen musste.³⁴

Nach einem Erlass des „Führers“ vom Januar 1942 sollte die HVdB, wie andere Organisationen auch, Maßnahmen ergreifen, um die Verwaltung zu vereinfachen. In dieser Hinsicht geschah offenbar nichts, aber im Juni 1942 gab die Hauptvereinigung bekannt, Besuche von Mitgliedsbetrieben hätten in Zukunft zu unterbleiben, weil man angesichts der „kriegswirtschaftlich bedingten Aufgaben“ ohnehin überlastet sei. Man habe nun (mit den besetzten Ländern) ein größeres Gebiet zu betreuen, es gebe zahlreiche unterschiedliche Regelungen und man habe weniger Personal als früher, um das alles zu erledigen. Tatsächlich arbeiteten in der Badenschen Straße zu Kriegsbeginn 303 „Gefolgschaftsmitglieder“, inzwischen jedoch nur noch 134. Zwei Jahre später sah sich die HVdB gleichwohl Vorhaltungen der Parteikanzlei gegenüber, allein mit der Bewirtschaftung des Hopfens seien bei ihr zwölf verschiedene Verwaltungsstellen beschäftigt. Dagegen verwahrte sie sich in einem Brief vom Oktober 1944 an den Reichsbauernführer. Man erkenne wohl die „Bedeutung des Hopfenanbaus“, der „wegen seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung höchsten Rang“ einnehme. Mit der HVdB direkt oder indirekt verbunden seien lediglich: die Hopfenstelle Berlin, die Reichsfachschaft der Hopfenkaufleute, der Reichsverband Deutscher Hopfenpflanzer, die Deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft, die Ausfuhrsgesellschaft der deutschen Brauwirtschaft und das Mitteleuropäische Hopfenbüro. Andere, wie die Prüfungsstelle Ernährungswirtschaft, die Gesellschaft für Hopfenforschung, der Agrarausschuss der Wirtschaftsgruppe Brauerei oder die Prüfungsstelle Ernährungswirtschaft seien dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt. Eine „radikale Vereinfachung“ sei daher nicht möglich, sondern würde nur zu den „größten Schwierigkeiten“ führen. Auch Ende 1944 bestand innerhalb des Reichsnährstandes demnach ein ausufernder und durch keinerlei Maßnahmen einzudämmender bürokratischer Wildwuchs, der sich für die Mitgliedsbetriebe darin äußerte, dass bei Genehmigungen aller Art eine Fülle von Organisationen einzubeziehen und eine Unzahl von Formularen auszufüllen waren.³⁵

Im Mai 1944 verließ die HVdB Berlin und verlegte ihren Sitz nach Weißenfels/Saale, wo sie die Adresse Adolf-Hitler-Str. 1 hatte. Im Dezember wurde eine Adresse in Celle genannt. Sie verfolgte dort nach wie vor ihre Routineaufgaben konsequent bis in die ersten Monate des Jahres 1945. In einer Zeit, in der die US-Armee die Brücke von Remagen erobert und den Rhein überschritten,

34 Zur ausufernden Bürokratie der HVdB: *BArch*, R 17-VIII, Nr. 44, Tätigkeitsberichte der Abteilungen f. 1937; zum Malzverbrauch: *Länderrat* (1949), a.a.O., S. 333.

35 Zur Hopfenbewirtschaftung und zur Zahl der Beschäftigten: *BArch*, R 17-VIII, Nr. 3, Handakten Dr. Metzger.

die Rote Armee Budapest besetzt und im Norden Küstrin erreicht hatte, korrespondierte die HVdB im März immer noch mit einem Hopfengroßhändler in Bamberg, der sich an sie wandte, um sich zu beschweren, dass mehrere Brauereien mit ihren Zahlungen in Verzug seien. Ebenfalls im März wurden einer Brauerei in Rostock, die um Gemeinschaftshilfe ansuchte, die notwendigen Formblätter übersandt und Anfang April setzte sich die HVdB mit der Berliner Engelhardt-Brauerei brieflich darüber auseinander, ob es besonderer Regelungen bedürfe für den Fall, dass aufgrund der Transportlage bestellter Hopfen nicht ausgeliefert werden konnte. Die Hauptgemeinschaft verneinte das und kündigte an, sie würde „unter Umständen in absehbarer Zeit“ in der Lage sein, Brauereien den Zugang zu den nicht verladenen Hopfenmengen zu ermöglichen.³⁶

Auch in dieser Zeit wurde noch Bier produziert, wenngleich seit Kriegsbeginn von Jahr zu Jahr sehr viel weniger. Trotz aller Bemühungen der HVdB, den Biermarkt zugunsten anderer landwirtschaftlicher Produkte einzugrenzen, blieb der Bierverbrauch nicht nur in der Vorkriegszeit, sondern selbst noch in den ersten Kriegsjahren erheblich. Was aus dem Land der Biertrinker in der Periode ab 1933 wurde, ist im Folgenden zu besichtigen.

36 Zur Arbeit der HVdB ab 1944: *BArch*, R 17-VIII, Nr. 2 und Nr. 4.